

Nur per E-Mail

Bearbeitet von: Herrn Weidner

E-Mail: *BKM@statistik.niedersachsen.de*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	Durchwahl (0511) 9898-	Hannover
	43.197-KHH -	3228	19.08.2024

Grundbefragung der Kernhaushalte der Kommunen und Sozialversicherungen 2024

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die bevorstehende Erhebung „Grundbefragung der Kernhaushalte der Kommunen und Sozialversicherungen 2024“. Rechtsgrundlage dieser Erhebung ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)¹ in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)². Für Ihre Institution besteht nach § 11 Abs. 1 und Abs. 4 FPStatG eine Auskunftspflicht für diese Erhebung.

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) führt diese Erhebung durch. Sie dient zur Erfassung von mehrheitlich öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die Kommunen oder Sozialversicherungen beteiligt sind. Erhoben werden u. a. die Namen und Anschriften der Einrichtungen, die Stimmrechtsanteile bzw. die Kapitalanteile der Beteiligungen und die Rechtsform.

Versand der Erhebungsunterlagen per E-Mail

Ab sofort erhalten Sie die Anschreiben und etwaigen Erinnerungen für die Grundbefragung per E-Mail. Sollte die von mir verwendete E-Mail-Adresse veraltet oder aus anderem Grunde falsch sein,

¹ Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1401) geändert worden ist.

² Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 08. Mai 2024. (BGBl. I Nr. 152) geändert worden ist.

bitte ich Sie um eine kurze Rückmeldung, gern als Antwort auf diese Nachricht. Auch bei zukünftigen Änderungen bitte ich Sie, mir diese im Rahmen der Meldungsabgabe (im IDEV-Formular) oder über die bekannten Kontaktwege mitzuteilen.

Bitte übermitteln Sie dem LSN Ihre Daten **bis spätestens zum 16. September 2024**. In der Erhebung wird der **Stand zum 31. Juli 2024** erfragt. Für die Übermittlung Ihrer Daten nutzen Sie bitte das sichere Online-Verfahren **InternetDatenErhebung im Verbund (IDEV)**.

Der Internetzugang (bitte gehen Sie nicht über Google): www.idev.nrw.de

Eventuell vorhandene Daten Ihrer Einrichtung aus früheren Befragungen sind bereits im Online-Formular hinterlegt. Ich bitte Sie, diese Angaben zu überprüfen und ggf. in dem vorgesehenen Feld *Korrekturen* zu berichtigen. Beteiligungen, die noch nicht aufgelistet sind, führen Sie bitte im Abschnitt *Ergänzungen* auf. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen des Datenschutzes nur Beteiligungen aufgeführt sind, die mehrheitlich öffentlich bestimmt sind.

Bitte speichern Sie sich nach Übermittlung der Daten unbedingt die automatisch erzeugte Quittung ab. Später ist ein Abrufen der gemeldeten Werte nicht mehr möglich.

Eine **Handreichung** für die Online-Datenlieferung zur Grundbefragung und die Bearbeitungshinweise finden Sie im Internet unter: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Finanzen, Steuern, Personal > Finanzen in Niedersachsen > Grundbefragung in Niedersachsen > Informationen für Auskunftspflichtige > Grundbefragung 2024.

In einem früheren Schreiben sind Ihnen die **Kennung** und das **Initial-Passwort** zugesandt worden. Bei der Erstanmeldung in IDEV wurden Sie aufgefordert, ihr Passwort zu ändern. Dieses Passwort hat nicht nur für die Grundbefragung, sondern für sämtliche Finanzstatistiken (außer für Personalstandstatistik, für die Sie gesonderte Zugangsdaten erhalten), für die Sie oder Ihre Kolleginnen/Kollegen zur Meldung herangezogen werden, Gültigkeit. Insofern ist es wichtig, dass Sie ein **geändertes Passwort** dauerhaft und sicher aufbewahren und in Ihrem Hause an alle zuständigen Stellen weitergeben. Sollte Ihnen selbst der Log-In mit dem bisher verwendeten Passwort verwehrt werden, bitten wir Sie, sich zunächst an Ihre Kolleginnen und Kollegen zu wenden.

Haben Sie Ihr Passwort verlegt oder vergessen, können Sie über ein **automatisiertes Passwort-Rücksetzungsverfahren** ein neues Initialpasswort erhalten. Eine Anleitung für dieses Verfahren finden Sie ebenfalls an der oben angegebenen Stelle im Internetangebot des LSN.

Voraussichtlich ab September 2024 wird für die Webanwendung IDEV eine neue Version 5 bereitgestellt. Unter dem o. a. Link finden Sie für diese Version eine entsprechende Kurzanleitung zur Anmeldung über IDEV.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Das Schreiben ist elektronisch erstellt
und daher nicht unterschrieben.

Martin Rehm